

3. Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Siek

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 122) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), jeweils in der aktuellen Fassung, wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.02.2019 folgende 3. Änderung der Verbandssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Aufgaben

- (1) Dem Verband obliegt die Ableitung und Behandlung des im Verbandsgebiet anfallenden Schmutzwassers.
- (2) Der Verband plant, errichtet, betreibt und unterhält die erforderlichen technischen Anlagen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung gem. § 5 Abs. 5 GkZ wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 03.04.2019 zum Aktenzeichen 14/083-31/15/0 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Siek, 10.04.2019

(Dieter Schippmann)
Verbandsvorsteher